



Brüssel, den 23. Juni 2025  
(OR. en)

10688/25

MOG 59  
SY 6  
CFSP/PESC 952  
COPS 315

## BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Syrien

---

Die Delegationen erhalten anbei die vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) auf seiner Tagung vom 23. Juni 2025 gebilligten Schlussfolgerungen des Rates zu Syrien.

**Schlussfolgerungen des Rates zu Syrien**

1. Der Fall des verbrecherischen Assad-Regimes ist ein historischer Moment für die Bevölkerung Syriens, die in den letzten vierzehn Jahren enormes Leid erlitten und in ihrem Streben nach Würde, Freiheit, Demokratie und Gerechtigkeit beachtliche Widerstandsfähigkeit gezeigt hat. Alle Syrerinnen und Syrer sollten die Möglichkeit haben, ihr Land endlich wieder zu vereinen, zu stabilisieren und wieder aufzubauen, die Gerechtigkeit wiederherzustellen und für Rechenschaftspflicht zu sorgen und so ein neues Kapitel in der Geschichte Syriens aufzuschlagen. In dieser kritischen Zeit steht die Europäische Union weiterhin an der Seite syrischen Bevölkerung und ist entschlossen, einen friedlichen und inklusiven Übergang unter syrischer Führung und Eigenverantwortung zu unterstützen, um dazu beizutragen, eine bessere Zukunft für alle Syrerinnen und Syrer zu schaffen.

2. Die Europäische Union begrüßt die Zusage des Interimspräsidenten Ahmed Al-Sharaa und der Übergangsregierung, ein neues Syrien aufzubauen, das auf nationaler Aussöhnung, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung sowie Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle Syrerinnen und Syrer ohne Unterscheidung beruht. Wir nehmen wohlwollend zur Kenntnis, dass in den letzten Monaten die ersten Schritte unternommen wurden, um das Fundament für einen friedlichen und inklusiven Übergang zu legen, darunter die Veranstaltung einer ersten Konferenz für den nationalen Dialog, die Annahme einer Verfassungserklärung und der Ernennung einer Übergangsregierung. Die EU ruft dazu auf, diese ersten Schritte und Verpflichtungen sowie die Grundprinzipien der Verfassungserklärung in vollem Umfang umzusetzen und zur Anwendung zu bringen, den nationalen Dialog fortzusetzen, rasch eine Volksversammlung zu bilden und eine permanente Verfassung auszuarbeiten, die den Wünschen aller Syrerinnen und Syrer gerecht wird, sowie innerhalb von drei bis fünf Jahren wie geplant im Einklang mit internationalen Standards echte Wahlen abzuhalten, um die umfassende politische Teilhabe aller Syrerinnen und Syrer zu ermöglichen. Die EU fordert die Übergangsregierung ferner dazu auf, auf die Schaffung starker, unabhängiger Justizorgane hinzuarbeiten. Die EU ist bereit, die Übergangsregierung bei diesen Bemühungen zu unterstützen.

3. Die Menschenrechte und Grundfreiheiten müssen für alle Menschen in Syrien ohne jegliche Diskriminierung geachtet, geschützt und erfüllt werden. Frauen kommt im neuen Syrien eine grundlegende Rolle zu, und die EU ruft die Führung weiterhin dazu auf, die uneingeschränkte, gleichberechtigte und substanzelle Beteiligung von Frauen in allen Bereichen des politischen Lebens und der Gesellschaft sicherzustellen.
4. Die EU fordert weiterhin ein sofortiges Ende der Gewalt in ganz Syrien. Die EU war zutiefst beunruhigt über die weit verbreitete Gewalt in der syrischen Küstenregion und in anderen Gebieten um Damaskus im Frühjahr 2025. Die EU verurteilt aufs Schärfste die Angriffe aller Seiten sowie die schrecklichen Verbrechen gegen Zivilpersonen. Die EU fordert die Übergangsführung auf, die Ordnung aufrechtzuerhalten, die Kontrolle über bewaffnete Gruppen sicherzustellen, alle Syrerinnen und Syrer unabhängig von ihrem ethnischen oder religiösen Hintergrund zu schützen und alle Täter im Einklang mit völkerrechtlichen Normen und Standards zur Rechenschaft zu ziehen. Die EU begrüßt die Reaktion der Übergangsführung sowie insbesondere die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses und fordert eine schnelle, transparente, glaubwürdige und unabhängige Untersuchung sowie einen transparenten und opferorientierten Folgeprozess. Es sollte den einschlägigen VN-Mechanismen erlaubt werden, diese Verbrechen ebenfalls zu untersuchen. Die EU verurteilt jede Form von schädlicher ausländischer Einflussnahme, die darauf abzielt, die nationale Aussöhnung zu gefährden.

5. Der syrischen Zivilgesellschaft, freien und unabhängigen Medien und der syrischen Diaspora-Gemeinschaft kommt eine entscheidende Rolle dabei zu, den Erfolg des Übergangs in Syrien durch den Aufbau einer friedlichen, gerechten, inklusiven und pluralistischen Gesellschaft sicherzustellen. Die EU fordert die Übergangsregierung auf, den zivilgesellschaftlichen Raum zu schützen, indem ein sicheres und förderliches Umfeld für die lokale und internationale Zivilgesellschaft und unabhängige Medien sichergestellt wird, das frei von Bedrohungen, Einschüchterungen und administrativen Hürden ist. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden ihre langjährige Zusammenarbeit mit und Unterstützung für die syrische Zivilgesellschaft aufrechterhalten. 6. Der Übergang und der Wiederaufbau Syriens werden langfristige nachhaltige Anstrengungen erfordern. Hierfür steht die EU mit der Übergangsregierung im Dialog und arbeitet eng mit regionalen und internationalen Partnern zusammen, und sie fordert die internationale Gemeinschaft auf, ihre politische und finanzielle Unterstützung aufbauend auf den Prinzipien der Konferenzen von Akaba (14. Dezember 2024), Riad (12. Januar 2025), Paris (13 Februar 2025) und Brüssel (17. März 2025) sowie auf den Zusagen der IX. Brüsseler Konferenz zu verstärken. Die internationale Gemeinschaft, einschließlich des Systems der Vereinten Nationen und seiner verschiedenen Organisationen sowie der Initiativen der EU zur Geberkoordinierung, kann im Geiste der Grundprinzipien der Resolution 2254 des VN-Sicherheitsrates einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung des politischen Übergangs, der Übergangsjustiz, der Aussöhnung, der sozioökonomischen Erholung und des Wiederaufbaus Syriens leisten. Die EU unterstützt in dieser Hinsicht weiterhin die Arbeit des VN-Sondergesandten für Syrien und des VN-Teams in Syrien. Die Versorgung mit grundlegenden Dienstleistungen und die Schaffung von Existenzgrundlagen für die syrische Bevölkerung sind eine Voraussetzung für ein stabiles und friedliches Syrien. Die EU fordert die internationale Gemeinschaft auf, die wirtschaftliche Erholung Syriens zu erleichtern und auf seine Wiedereingliederung in das internationale Finanzsystem hinzuarbeiten.

7. Die EU fordert alle Akteure in Syrien auf, das Völkerrecht, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen, zu achten. Die EU unterstützt weiterhin nachdrücklich die syrischen und internationalen Bemühungen um Rechenschaftspflicht für alle Gräueltaten, die hauptsächlich vom Assad-Regime und von anderen Akteuren wie der Organisation „Islamischer Staat“ sowie von weiteren terroristischen oder bewaffneten Gruppen während des Assad-Regimes oder seit dessen Ende begangen wurden. Ein umfassender und alle Seiten einschließender Prozess der Übergangsjustiz unter syrischer Führung und Eigenverantwortung ist für Aussöhnung und dauerhaften Frieden eine Notwendigkeit. Alle Personen, die für schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, das Strafrecht und die internationalen Menschenrechtsnormen verantwortlich sind, müssen – gegebenenfalls auch mit Unterstützung von Drittstaaten und zwischenstaatlichen Organisationen – zur Rechenschaft gezogen und vor Gericht gebracht werden. Darüber hinaus ist es von grundlegender Bedeutung, dass die Übergangsregierung mit anderen syrischen und internationalen Interessenträgern zusammenarbeitet, um – ohne Diskriminierung – das Schicksal aller schätzungsweise 150 000 vermissten Personen aufzudecken. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU die Einrichtung der nationalen Behörde für Übergangsjustiz und der nationalen Behörde für vermisste Personen als wichtigen Schritt hin zu umfassender Gerechtigkeit und Wahrheit, die die syrische Bevölkerung verdient, und ist bereit, diese zu unterstützen. Die EU würdigt den wesentlichen Beitrag der Akteure der Zivilgesellschaft, einschließlich der Verbände von Opfern und Familienangehörigen. Die EU wird auch weiterhin entschieden den Internationalen, unparteiischen und unabhängigen Mechanismus, die unabhängige internationale Untersuchungskommission und die unabhängige Institution für vermisste Personen in der Arabischen Republik Syrien unterstützen. Die EU begrüßt die begonnene Zusammenarbeit der Übergangsregierung mit diesen Akteuren sowie mit dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) und weiteren einschlägigen Organisationen wie dem IKRK und fordert, dass diesen Akteuren in ganz Syrien uneingeschränkter Zugang gewährt wird, damit sie ihre Mandate erfüllen können. Die EU ist bereit, die Vermittlungs- und Aussöhnungsbemühungen auf lokaler und nationaler Ebene zu unterstützen. Die EU befürwortet, dass alle Länder dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs beitreten sollen und fordert die Arabische Republik Syrien auf, die Anerkennung der Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshof in Erwägung zu ziehen.

8. Die Entwaffnung und Demobilisierung aller bewaffneten Gruppen sowie deren Reintegration in einheitliche nationale Sicherheitskräfte ist eine Voraussetzung für die innere Sicherheit und die politische Stabilität im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit. Durch diese Bemühungen sollte sichergestellt werden, dass alle terroristischen und gewaltbereiten extremistischen Akteure ausgeschlossen werden. Dieser Prozesses der Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration sollte Teil umfassenderer und entschlossener Anstrengungen zur Reform des Sicherheitssektors sein und einen rechenschaftspflichtigen, transparenten und professionellen Sicherheitssektor gewährleisten, der im Einklang mit dem Völkerrecht arbeitet. In diesem Zusammenhang würdigt die EU die ersten unternommenen Anstrengungen der Übergangsführung und begrüßt die am 10. März 2025 zwischen ihr und den Demokratischen Kräften Syriens erzielte Einigung sowie ähnliche Bemühungen im ganzen Land. Die EU fordert die Parteien nun auf, auf eine rasche, umfassende und friedliche Umsetzung des Abkommens hinzuarbeiten. Die EU ist bereit, gemeinsam mit anderen Partnern den Prozess der Reform des Sicherheitssektors zu unterstützen.

9. Die EU würdigt die Erklärungen der Übergangsregierung, in denen sie sich verpflichtet, friedliche Beziehungen zu allen Ländern aufzubauen und das Völkerrecht, einschließlich des SRÜ, uneingeschränkt zu achten. Die EU ist bereit, mit der Übergangsregierung in regionalen und multilateralen Foren zusammenzuarbeiten, auch um einen wirksamen Multilateralismus und eine regelbasierte internationale Ordnung zu fördern, in deren Mittelpunkt die Vereinten Nationen stehen. Die EU fordert Syrien, so wie alle Staaten, auf, im Einklang mit den Grundsätzen der VN-Charta ihren Standpunkt gegen militärische Aggression und territoriale Annexion zum Ausdruck zu bringen. Die EU weist erneut darauf hin, wie wichtig das Stimmverhalten in der Generalversammlung der Vereinten Nationen ist, mit dem der Verurteilung der Aggression Russlands gegen die Ukraine sowie der Unterstützung der Bemühungen um einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden in der Ukraine zugestimmt wird. Darüber hinaus verurteilt die EU die Beschlüsse des Assad-Regimes, mit denen die Verletzung der Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Ukraine und Georgiens gebilligt wird, und fordert die Übergangsführung auf, diese Beschlüsse auf der Grundlage der Achtung der Souveränität und territorialen Unversehrtheit aller Staaten aufzuheben. Die EU bekräftigt, dass sie – im Einklang mit dem Völkerrecht und den Resolutionen 242 und 497 des VN-Sicherheitsrates – sie Israels Souveränität über die besetzten Golan-Höhen nicht anerkennt.

10. Die EU fordert alle externen Akteure nachdrücklich auf, die Einheit, Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit Syriens ausnahmslos und uneingeschränkt zu achten. Die EU verurteilt alle einseitigen ausländischen militärischen Handlungen und jedwede ausländische militärische Präsenz sowie Versuche, die Stabilität Syriens und seine Aussichten auf einen friedlichen Übergang zu untergraben, unter anderem durch Informationsmanipulation und Einmischung aus dem Ausland. In diesem Zusammenhang ist die EU nach wie vor ernsthaft besorgt über die Handlungen Russlands und Irans – der wichtigsten Komplizen des Assad-Regimes bei der brutalen Repression seiner Bevölkerung – die darauf abzielen, erneut Gewalt zu schüren und Syrien zu destabilisieren. Während Israels Sicherheitsbedenken Rechnung getragen werden sollten, ist die EU zutiefst besorgt über die Angriffe der Israelischen Verteidigungskräfte in mehreren Regionen, ihre anhaltende Präsenz und Militäroperationen, insbesondere im Süden Syriens. Die EU fordert Israel auf, die demilitarisierte Pufferzone sowie die Bedingungen des Abkommens über die Truppenentflechtung von 1974 einzuhalten. Die EU ist nach wie vor besorgt über die Präsenz bewaffneter Gruppen, die von der Türkei unterstützt werden, im Norden des Landes. Den Sicherheitsbedenken der Türkei sollte Rechnung getragen und gleichzeitig sichergestellt werden, dass alle Syrerinnen und Syrer – einschließlich der Kurdinnen und Kurden – in Sicherheit leben und ihre Grundrechte wahrnehmen können.

11. Der Kampf gegen die Organisation „Islamischer Staat“ und andere terroristische Gruppen, die nach wie vor eine Bedrohung für Syrien, die Region, Europa und den Weltfrieden und die internationale Sicherheit darstellen, stellt in einem im raschen Wandel begriffenen politischen und sicherheitspolitischen Kontext weiterhin eine Priorität dar. Die EU fordert die Übergangsregierung auf, den Kampf gegen den internationalen Terrorismus, insbesondere gegen die Organisation „Islamischer Staat“ und Al-Qaida-Anhänger, fortzusetzen, unter anderem durch Zusammenarbeit mit der Globalen Koalition gegen die Organisation „Islamischer Staat“. Die EU betont ferner, dass die Bedrohung, die von allen ausländischen terroristischen Kämpfern in Syrien ausgeht, entschlossen angegangen werden muss. Die EU ist ein engagierter Partner der Globalen Koalition gegen die Organisation „Islamischer Staat“ und wird als Ko-Leiter ihrer Kernschwerpunktgruppe eine aktiver Rolle spielen, um sicherzustellen, dass der Terrorismus dauerhaft bezwungen und das Wiedererstarken terroristischer Gruppen verhindert wird. Die Notwendigkeit, den sicheren Betrieb der Einrichtungen aufrechtzuerhalten, die Anhänger der Organisation „Islamischer Staat“ und ihre Familien im Nordosten Syriens halten, ist ein regionales und globales Sicherheitsproblem, das gemeinsame Anstrengungen erfordert. Die EU setzt sich gemeinsam mit ihren Mitgliedstaaten dafür ein, ihre Unterstützung für den sicheren Betrieb von Lagern und Hafteinrichtungen im Nordosten Syriens zu verstärken, und fordert die internationalen Partner auf, sich weiterhin zu engagieren, ihre Finanzmittel aufzustocken und auf nachhaltige Lösungen hinzuarbeiten. Die EU ermutigt die Globale Koalition gegen die Organisation „Islamischer Staat“, internationale Partner und die Übergangsregierung, auf die Deradikalisierung, Rehabilitation und Wiedereingliederung der syrischen Bürgerinnen und Bürger, die sich derzeit in den Lagern al-Hol und al-Roj befinden, hinzuarbeiten und die strafrechtliche Verfolgung derjenigen zu unterstützen, die im Verdacht stehen, terroristische Handlungen zu begehen oder zu erleichtern.

12. Die EU begrüßt die Zusammenarbeit der Übergangsregierung mit der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) und fordert die Übergangsregierung auf, für eine rasche Umsetzung der nächsten Schritte zu sorgen, um das Chemiewaffenprogramm Syriens endgültig zu beseitigen und den Proliferationsrisiken entgegenzuwirken. Die EU wird die Tätigkeiten der OVCW weiterhin aktiv unterstützen, auch durch finanzielle Unterstützung, um alle chemischen Waffen in Syrien, einschließlich der Produktionsanlagen, zu untersuchen, zu sichern und vollständig zu vernichten, und fordert andere nachdrücklich auf, dies ebenfalls zu tun. Die EU begrüßt die Zusammenarbeit der Übergangsregierung mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) und fordert die Übergangsregierung auf, mit der IAEO zusammenzuarbeiten, um die vollständige Umsetzung des syrischen Sicherungsabkommens in Bezug auf den Nichtverbreitungsvertrag sicherzustellen und die noch offenen Fragen im Zusammenhang mit früheren Handlungen zu klären. Die EU fordert Syrien auf, unverzüglich ein Zusatzprotokoll abzuschließen und in Kraft zu setzen. Die EU wird die Tätigkeiten der IAEO sowie deren Unparteilichkeit und Unabhängigkeit weiterhin aktiv unterstützen.

13. Die Bekämpfung der Herstellung von Drogen, wie Captagon, und des Handels damit sowie die damit verbundenen Netze der organisierten Kriminalität ist von entscheidender Bedeutung. Wir begrüßen die Maßnahmen der Übergangsregierung, insbesondere die Zerstörung mehrerer Drogenproduktionsanlagen, und ermutigen sie, in Zusammenarbeit mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) und europäischen und regionalen Partnern eine nachhaltige Strategie zur Verhinderung der Wiederaufnahme der Captagon-Produktion zu entwickeln.

14. Die EU ist beunruhigt über die anhaltende katastrophale humanitäre Lage in Syrien: 90 % der Syrerinnen und Syrer leben unterhalb der Armutsgrenze, 16,5 Millionen Syrerinnen und Syrer sind auf humanitäre Hilfe angewiesen, über 7,2 Millionen Menschen sind Binnenvertriebene, darunter mehr als 2 Millionen Menschen in Lagern mit begrenztem Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen wie Nahrung und Wasser, und mehr als 5 Millionen Menschen sind Flüchtlinge, die hauptsächlich in Nachbarländern und in der EU untergebracht sind. Die Lage im Hinblick auf die Ernährungssicherheit verschlechtert sich weiter, das Gesundheitsversorgungssystem liegt in Trümmern, der Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen ist nach wie vor äußerst begrenzt, unter anderem aufgrund der anhaltenden Feindseligkeiten mit Angriffen auf kritische Infrastrukturen. Das Land wird mit nicht zur Wirkung gelangten Kampfmitteln und Landminen verschmutzt, was die sichere Rückkehr und den Wiederaufbau behindert und das Leben von Zivilpersonen, einschließlich schutzbedürftiger Gruppen, Frauen und Kinder, gefährdet. Die EU weist erneut darauf hin, dass das humanitäre Völkerrecht geachtet, ein ungehinderter und dauerhafter Zugang für humanitäre Hilfe gewährleistet und der Schutz von Zivilpersonen, des humanitären Hilfspersonals und der zivilen Infrastruktur jederzeit gewährleistet werden muss. Die EU wird weiterhin eine führende Rolle bei der humanitären Hilfe spielen und dabei einen bedarfsorientierten Ansatz im Einklang mit den humanitären Grundsätzen in ganz Syrien verfolgen sowie gleichzeitig ihre Soforthilfe durch Unterstützung für einen raschen Wiederaufbau ergänzen. Die humanitäre Hilfe sollte durch langfristige Investitionen und Investitionen in die Entwicklung sowie Wiederaufbau ergänzt werden, die für einen dauerhaften Aufschwung und Stabilisierung des Landes sowie für eine stärkere Resilienz der syrischen Bevölkerung durch die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Bevölkerung und den lokalen Behörden sorgen. Die EU ist besonders beunruhigt über den Zustand kritischer Infrastrukturen in ganz Syrien, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Wasser und Strom. Seit Beginn der Krise im Jahr 2011 hat die EU auf den dringendsten lebensrettenden Bedarf und Belange des Schutzes der Hilfsbedürftigsten reagiert. Als Syrien von dem Erdbeben im Jahr 2023 betroffen war, aktivierte die EU zusätzlich zur humanitären Hilfe das Katastrophenschutzverfahren der Union und die Kapazität für europäische humanitäre Hilfe.

15. Die EU hat gemeinsam mit ihren Mitgliedstaaten stets eine führende Rolle bei der Bereitstellung von Hilfe für Syrerinnen und Syrer gespielt und ist nach wie vor fest entschlossen, die syrische Bevölkerung zu unterstützen. In den vergangenen vierzehn Jahren haben die EU und ihre Mitgliedstaaten fast 37 Mrd. EUR an humanitärer, Entwicklungs-, Wirtschafts- und Stabilisierungshilfe mobilisiert, um Syrerinnen und Syrer sowohl innerhalb des Landes als auch in der gesamten Region zu unterstützen. Die EU ist nach wie vor entschlossen, Syrien auf seinem Weg zu Stabilisierung und Wiederaufbau zu unterstützen, und zwar in allen Bereichen, darunter Institutionenaufbau und Reform der öffentlichen Verwaltung, sozioökonomischer Wiederaufbau (Existenzgrundlagen und Arbeitsplätze, Unterstützung von Schlüsselsektoren wie Landwirtschaft, Bereitstellung grundlegender Dienstleistungen wie Wasser, Abwasser, Gesundheitsversorgung und Strom), sozialer Zusammenhalt, Menschenrechte, Übergangsjustiz und Schutz des reichen kulturellen Erbes des Landes. Die EU betont, wie wichtig es ist, junge Menschen, insbesondere Frauen und Mädchen, zu stärken, indem ihnen Möglichkeiten für Bildung, Kompetenzentwicklung und aktive Beteiligung am öffentlichen Leben und an den Bemühungen um eine sozioökonomische Erholung geboten werden. Die Unterstützung der EU für die sozioökonomische Erholung und den Wiederaufbau wird den Entwicklungen im Land und den Maßnahmen der Übergangsregierung entsprechen. Die EU fordert die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, ihre Hilfe zu verstärken. Aufbauend auf der IX. Brüsseler Konferenz vom 17. März 2025, auf der die EU und die internationale Gemeinschaft für die kommenden zwei Jahre insgesamt 5,8 Mrd. EUR an Zusagen mobilisiert haben, darunter 3,37 Mrd. EUR von der EU und ihren Mitgliedstaaten, beabsichtigt die EU, sich mit den wichtigsten Akteuren des Wiederaufbaus in Syrien, einschließlich internationaler Finanzinstitutionen und regionaler Partner, weiter abzustimmen, um die Komplementarität der internationalen Bemühungen sicherzustellen. Die EU unterstützt die laufenden Bemühungen der internationalen Finanzinstitutionen, den Bedarf Syriens zu bewerten, und ihre erneute Zusammenarbeit mit der Übergangsregierung. Der Rat ersucht die Europäische Investitionsbank, ihre Tätigkeit in Syrien wieder aufzunehmen, um diese Bemühungen zu unterstützen.

16. Im Mai hat die EU alle ihre verbleibenden Wirtschaftssanktionen gegen Syrien aufgehoben, um den alle Seiten einschließenden politischen Übergang sowie die rasche wirtschaftliche Erholung, den Wiederaufbau und die Stabilisierung Syriens im Einklang mit einem schrittweisen und umkehrbaren Ansatz zu unterstützen. Die EU hält die entsprechend ihrer Forderung nach Rechenschaftspflicht im Zusammenhang mit dem Assad-Regime verhängten Sanktionen sowie die aus Sicherheitsgründen verhängten Sanktionen aufrecht. Gleichzeitig hat die EU zusätzliche Sanktionen gegen Personen verhängt, die gegen Menschenrechte verstößen und Instabilität in Syrien schüren. In diesem Zusammenhang verweist die EU auf die Erklärung des Rates zur Aufhebung der Wirtschaftssanktionen der EU vom 20. Mai 2025.

17. Der Sturz des Assad-Regimes hat bei Millionen syrischer Flüchtlinge, auch in den EU-Mitgliedstaaten, und bei Binnenvertriebenen eine enorme Hoffnung auf Rückkehr in ihre Heimat geweckt. Die EU nimmt Kenntnis von den Erklärungen der Übergangsregierung, in denen die Rückkehr syrischer Flüchtlinge unter angemessenen Bedingungen als wichtiges Ziel genannt wird. Die EU nimmt ferner Kenntnis von den Erklärungen des UNHCR, dass die Bedingungen in Syrien angesichts der humanitären, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Lage derzeit keine groß angelegte freiwillige Rückkehr nach Syrien zulassen. Gleichzeitig ist die EU entschlossen, dazu beizutragen, die Voraussetzungen für eine sichere, würdevolle, freiwillige und dauerhafte Rückkehr nach Syrien zu schaffen, und sie ist bereit, diejenigen zu unterstützen, die freiwillig zurückkehren möchten. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass der Asylraum für Flüchtlinge erhalten bleibt und der Grundsatz der *Nichtzurückweisung* gewahrt wird. Die EU ist nach wie vor entschlossen, die Überwachung des Schutzes, die Folgemaßnahmen, die Unterstützung und die Dienstleistungen für Vertriebene oder kürzlich nach Syrien zurückgekehrte Personen zu verstärken, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem UNHCR. Die EU würdigt die Bemühungen der Nachbarländer, während des mehr als ein Jahrzehnt dauernden Konflikts syrische Flüchtlinge aufgenommen haben, und sie bekräftigt ihre Entschlossenheit, ihre Unterstützung für Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften aufrechtzuerhalten, um deren Resilienz zu stärken. In diesem Zusammenhang können die EU-Mitgliedstaaten auch weiterhin die Möglichkeit prüfen, „Erkundungsreisen“ zu gestatten, bei denen der internationale Schutz nicht entzogen wird.

18. Die EU wird so bald wie möglich durch die vollständige Reaktivierung der Delegation der EU für eine stärkere und dauerhafte diplomatische Präsenz in Damaskus sorgen.